

Dienstags / den 12. Augusti Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsrs aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerzien / der Clevischen / Geldrischen / Moreschen
und Märkischen / auch umliegenden Landes Drien / eingerichtete
Adresse- und Intelligentz-Zeitung.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehn / zu verspielen und zu verpachten
vor kommen / verlobren / gesunden oder gestohlen worden ; sodann Personen welche
Geld lehnen oder ausleihen wollen ; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben ; Erfindungen in Sachen und Meynungen ; neuen Büchern / Schriften
und Collegien ; auch andern neuen Anstalten ; Citationen der Creditoren ; Verfolga-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen ; von ange-
kommenen Fremden und Copulinen zu Cleve / Wesel und Duisburg ;
Wochentlichen Born Preise und Brod Taxe ; auch andere dem
Publio zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Es ist der Herr. Herr von Stevenheim zu Driesberg gestorben / dessen in Cleve unten in der
Klosterstrasse gelegene / mit vielen schönen Bildern verschmückte Schauung / ist sehr
wunderbar.

genden / mit einer Mauer ganz umzehetzen / und mit außerhand raren Hößdükken verschenen
grossen Gartens / nedst dazey befindlichen Wagen, Remisen, Stallungen vor 12. bis 20. Pferd/
aus der Hand zu verkaufen; dahero dieszige / so dazu Lust haben / sich bey diesen Commissions-
Secretariis, Tit. Foris und Würnre in Cleve melden / und den Kauf mit einem derselben schlossen.

Der Obrist - Kleuzenamt / Frey - Herr von Wylich zu Diersforth / als Executor des von der
seel. Frau Abtissinen des frey - württichen Auerbürigen Stifts Heddur / gehörne Freyenne von
Wittenhorst / zu Sonckfeld nachgelassenen Testamente, ist vorhanden, die in Quaaldburg / auf
Cleverhamm gelegene / so genannte Bannershche Hofstatt / und Stern - Raeth / erstere ungefähr
16. Morgen / die andere ungefähr 4. Morgen gross / jedoch nicht gedser / als sie vorselbsten in ih-
ren Höhe und Dählungen gelegen / auf fünftigen Sonnabend / wird seyn der 9. Augusti / frei-
willig zum Behuf der darauf verscherten Schäden / zum Verkauf anzuhangen / und 14. Tag
bernocher / wird seyn der 23. Augusti / den Weisdienden zu zuschlagen; wer zu diezen beiden
prokabilen Vacceelen / wofür schon 1200. Riche. geboten worden / Lust haben mögte / der kan
sich in bestimmter Zeit / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / auf der Stadts - Waage zu Cleve
einsinden / und seinen Deuken suchen.

Dem Publico wird hiedurch abzins bekannt gemacht / daß die im Duisburgischen Intel-
ligentz - Blat sub Num. XXIX. posit. 9. benannne im Voerdischen gelegene sieben Bauböden
samt Busch in primo termino den 16. Junii durch die allergnädigste angeordnete Commission ad
hastam publicam gedacht / worauf licetet / 1.) Potmanns - Guld zu 700. 2.) Hinnemanns-
Guld zu 300. 3.) Espeilen - Hof 600. 4.) Dilgers - Guld 500. 5.) Weinmanns - Hof auch 500.
6.) Lehmkühls - Guld 200. 7.) Busmanns - Guld 1600. und Quillersche Busch zu 400. Riche.
Sollte nun jemand Lust tragen / um semeir auf gewisse Schäden zu dienen / beliebe sich publicirter
massen in tertio termino bey der zweiten Kerz den 21. Augusti / machen in gemeltem secundo
termino ein mehreres nicht gehöret / zur bestimmten Zeit und Ort zum Wirthshause an der Lin-
den alda zu melden / und seinen Vortheil suchen; wobei aber nochmals zu merken / daß Zufolge
Vorwarden / die auf abgemachten Schäden lastende onera , spalten man selbige doppelt soviel
auskundischaften können / zu Kapitalien angeschlagen / und gegen Landes - übliche Zinsen von densel-
ben Kaußschillingen abgekürzt werden sollen.

Ad instantiam , und zum Behuf der Creditoren solle das innen Calcar gelegenes Hendrichs
Endliens Haus unterm 30. Juli / 27. Augusti / und 27. Septembrie / des Nachmittags um 2.
Uhr / auf dem Rohrhause publice zu Brüde gezeigt werden / welches denen Liebhaberen / besonders
oder venenjenigen / so darauf weiter einige Ansprach zu haben vermeinen mögten / hiemit bekannt
gemachet wird / um vor dem 27. Septembrie ihre justificatoria ad Protocollum , und zworn sub
pena perpetui silentii zu übergeben.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht / daß Consistorium der untersten Pfarr - und
Kirchspiels. Kirche zu Iserlohn / auf allergnädigste Approbation de dato Cleve im Regierung-
sAar den 8. Julii a. c. einige in dässiger Kirchen vorhandene / nichts eintragende Kirchensche und
Grableinen / zum Dienst der Kirchen / plus offerten , auf den 19. / 20. / und 21. Augusti /
Vor- und Nachmittags in der Kirchen zu verkaufen / vorhandens sey ; wes Eubes Liebhabere sich
glednenn melden / und Vorwarden einscheiden können.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Der blesiger Stadts. Diener / Peter Bruckerhof / hat das alhier auf der Burg gelegenes /
so genanntes Schlechtenhahs Haus / worin antzo der Jude Samuel Moses wohnet / an sich /
Lust / weiches hicmit zu Isdermanns Wissenschaften bekannt gemacht wird.

III. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Demnach Ihr hochwobligedobten vor Herr Ernst Henrich / Frey - Herr von Wölfe / Sr.
Königl.

Ödnial. Majestät in Schweden als Landgrafen in Hessen / wohlbestalter Hauptmann von der Infanterie / mit Consens Dero Hohen Mützen zu nennen auch sein zweytes / im Fürstenthum Meurs unter dem Reichspiel Baerl in Neuenschtein gelegenes Haute - Guith / Coulen / Hof genant / mit seinen unerheblichen Bauldwerken / Büschen und Wiesen / so denn anslebenden Recht und Gerechtigkeiten / nichts davon ausschieden / wie ingleichen den vor der Stadt Meurs außer dem Steinhor voran in der Straße nach der Heide gelegenen grossen Garten / an den Sammet - Fabriqueur und Weinhandelaren zu Creyselt / Herrn Anton de Graff / ebensals aus der Hand verkauft hat ; Als wird solches hierdurch einem jeden dahin bekant gemacht / daß / falsch jemand anzermelien kan ic. von Wilcke wegen dieses Guiths und Gartens oder sonst einig davon begründetes Recht oder Ansprache / wie es auch Nahmen haben mögten / etwa hätte / oder zu machen im Stande wære / sich der oder dieselbe dienen z. Wochen / vom 5. August angerechnet / bey des mehrwohl gemelten Herrn ic. von Wilckens Mandatario , dem Herrn Criminal - Rath Besendorf in Meurs / über in fons competenti fab poena perpetui alienii melben könne und wolle.

Der Schuhmacher Meissner Ulmecke hat an den Colopum Stifter zu Beisingen und Scotte zu Neuen Gercke 4. - Morgen vorziger 19 grabe Ruthen Erd - Land außer dem Toomater Thore an der Langen Venne / zwischen Claus und Martin zu Beisingen Ländre gelegen / aus der Hand verkauft . Wer davon einiges Recht zu haben vermutet / solle sich mit dem forderjamsten zu melden / sonst aber zu schweigen.

IV. Gelder / so zu verleyhen außerhalb Duisburg.

Bey der Ev. Reformirten Gemeine zu Bislich / können 100. Rthlr. gegen gerichtliche Hypotheken - Ordungs - mäßige Obligation und Landes - üdliche Zinsen fordernjamst erhalten werden . Wer solche Gelder zu negocieren verlanget / der beschreibe sich mit dem altenräcken zu melden bey vorligem Consistorio , oder Prediger.

Da bey der Stadt Kantenschen Cämmerey über 1000. Rthlr. Bestand ist / und solcher zu folge Verordnung / auf ein Jahr einzbar auszehren werden soll / als wird solches dienst zu dem Ende bekant gemacht / danach diejenige / welche solchen gang / oder zum theil Hypotheken - Ordungs - mäßig zu negocieren gesetzet seyn mögten / sich forderjamst bey E. C. Magistrat melden.

Es beruhen binnen Calcar circum circa 1700. Rthlr. / welche dasigen plus corporibus / also nemlich Herren Pastor und Vicariorum Armeni - und Wagnen / wie auch der Parochial - Kirche successiv abgelegt worden / und anderwärts jinsdar gemacht werden müssen ; dadero können sich diejenige / welche solche Salter / gegen Hypotheken - Ordungs - mäßige Caution und Landes - üdliche Interessen / zu negocieren verlangen / bey deren Schaffen und Stadis Secretarii Haug melden / welche denn weiter die Anweisung ihun werden.

Bey dem Münsterschen Magistrat - Secretario , Herrn Hofrat Scholten / seind einige Gelder vorräthig : wer selbige gegen üdliche Zinsen und Hypotheken - Ordungs - mäßige Versicherung zu negocieren willens / kan sie je eher / je lieber melden.

Da dem Evangelisch - Reformirten Consistorio zu Dingenberg im bevorstehenden Monat November 4183. Rthlr. / 40 stüber in Capitali abgelegt werden / so beliebt diejenige / welcher solche Gelder gegen Landes - üdliche Zinsen / und Hypotheken - Ordungs - mäßige Versicherung zu negocieren verlanget / sich deshalb in Zeiten bey gedachtem Reformirten Consistorio zu melden.

Es wird dem publico - dienst bekant gemacht / daß der Evangelisch - Reformirten Gemeine zu Munster / im Unte Hamm / 200. Rthlr. Kapital - Gelder / denunciet worden . Solte etwa ein oder ander seyn / der solche auf künftigen Martini Concurs - Ordungs - mäßia / gegen gnugsame sichere Hypothek und gewöhnliche Interessen aufzunehmen ansetzt seyn mögte / derselbe kann sich je eher je lieber / bey dem Reformirten Prediger zu gebrauch Rehnen / Herrn Eichelberg / oder Consistorio daselbst melden.

V. Persohn / so ihre Dienste anträgt.

Mademoiselle Louise Gay & Sœur sont scavoir, qu' Elles ont déjà commencées, à tenir Ecole Françoise, pour apprendre la Langue Françoise aux jeunes Demoiselles, comme aussi une bonne Education, & toutes sortes de bons Ouvrages. Ceux qui souhaitent mettre des jeunes Demoiselles en pension, sont priez, de s' addresser au Seigneur David Gay, dans le Sandstraat à Wesel.

VI. Von Lotterie Sachen außerhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, dass die Lotte zur ersten Classe der favorablen Stettinischen Brandfössischen Kirchen Lotterie, wovon der Plan diesem Intelligenz-Blatt bereits vor einiger Zeit inserirt worden, auch in Geldern bey dem Königlichen Kanzelkisten und Salz-Factor Hochduo, bis Ausgangs November currentis, das Stück zu 100 Groschen zu haben sind.

VII. Von fehlenden Handwerkern außerhalb Duisburg.

Weilen zu Nees noch ein rechtniger Maurer, der sein Handwerk recht gut versteht, und Beslechter, auch Ubrissen machen kan; nubin ein Hell-Brecher fehlt, und dieselbe alda ihre Subsistens reichlich haben können, so wollen diejenige, welche sich alda zu etablieren gesünnt sind, bey dem Magistrat daselbst sich melden, welcher ihnen alle Assistenz widerfahren lassen wird.

VIII. Citatio Edictalis außerhalb Duisburg.

Gleichwie der Königliche Geheimunter-Regierungs-Math und Richter derselben Amt-Calcot, Griet, ic. Herr Schiemann, unterw 24. Aprilis a. c. aus hochfürstlichem Ely, Märkisch Justiz- und Hofgericht außergnädigst committiert worden, die Steuerbau, Sack des vor geraumten Jaren in der Stadt Calcot bereits abgeledem ebengewährte Stadt Schaffsen und Churzurgi, Jacoben Petri, mit Zusiehung der ansiehigen Stadt Calcotschen Schaffen behörend zu Insbrücken zu decidiren, und van Edictalis Creditorum Citatio unterm 12. m. p. nicht nur resolviret, sondern auch unterm 20. bereits ausgefertigten, und in medrigemeltem Calcot, der Stadt Coingrich, wie auch Idem unterm 21. d. m. p., so dann ersten und zweiten hujus Ordnungsmässig angeschlagen, so dann dadurch sämmtliche auf gebadete Verelosenschaft entgangen Anschuch habende Gläubigereit, auf den 5. Augusti nächstfünfig, morgens Stockt 9., mit ihren documentis aufin Calcotschen Rathause ad liquidandum zu erscheinen, peremptoriè abgeladen worden; Also, und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge, wird ein solches durch dieses offenes Zeitung-Blatt, um sich darnach genaues zu achteln, zu jedermanns Wissenshaft gehalten.

IX. AD VERTISSEMENT.

Word een legelyk hiermede bekent gemaakt, dat in dezen loopenden jare van ieder Byenkorf, die op zyne Koninklyke Majestets zoo genaamden 's Hertogenbosch, ooste Boschberg, achter Herongen, gezet word, niet meer dan anderhalve Stuver Cleefsch, voor Staan-Geld, zal betaalt worden. De geene, die hiervan willen profiteeren, kunnen zich by tyds addresseeren aan den Koninklyken Vice-Ooffaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Crijckenheek, den Heere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Naamen en het Getal der Korven, aldaar aanteekenien; ooste ook aan den Boschwachter, Heiken Faes, tot Herongen, hebbende deze laste ook order, om tegens betalinge van het voorschreeve Staan-Geld, bequaeme plaatzen tot het zetten der Byenkorven aantewegen, en zorge te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voor
Anhang.

Anhang.

Nam. XXXII. Dienstags den 12. Augusti 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz Zettel.

X. Sachen, so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Es wird hiermit näher bekannt gemacht, daß für die beim alten Stilz-Rentmeister Tröster angehörige ad hacten liegende Grundstücke, als:

- 1.) Schloß- und Dienstbare Rathäuser zu Quaiburg, im Amte Cleverhamm gelegen, 7. Morgen, 147 und drei Ruten groß, worauf Arnold von Heit wohnet, 650. Rthlr.
- 2.) Bier-Brauerei auf, und bey dem Stift Wedder, same Kapellen Kessel, Boven und Zubehör, 120. Rthlr.

3.) Das schwbare Stück Bauland zu Niel, Amis Dusselt, obnweit dem so genannten Ereghof gelegen, der Wecken-Acker geheißen, welcher von einem Wilhelm Leenders für die Haubtweid gebaut wird, ein Morgen, 198. Ruten groß, 110. Rthlr, in primo termino distinctionis den 19. Juli, gebaut worden; welche nun darauf ferner zu licitieren Lust haben, können sich in secundo termino den 16. Augusti, oder in ultimo termino den 13. Septemberis zu Eide auf der Stadt-Waage, des Nachmittags um 4 Uhr, oder vorher bey dem Königlichen Gerichtsdreier Gesellwoop, melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Monsieur Crist Senior, sein in der Kirchstraße neben der Kurzen Kirchstraße gelegenes Schaus zu Eide vorhabens ist, an den meßbiedenden zu verkaufen. Welche dazu Lust haben, können sich den 15. Augusti des Nachmittags um 3. Uhr auf der Stadts Waage dafelbst einfinden. Es soke 14. Tag hernach die Kerze darüber anzuzünden.

Die Erbgenahmen derer Edleutzen Johanna Dieckman stetig sind vorhanden, auf den 15. Augusti öffentlich aubangen, und 14. Tag hernach, als den 29. ejusdem, zu Eide auf der Stadts Waage, des Nachmittags um 3. Uhr, den Meßbiedenden der Ausbrennung der Kerze verkaufen zu lassen; 1.) Ein dosselsd außer der Hohenheraldischen Pforten, om Middenselbe gelegenes Stück Bauland, ohngefehr einen Morgen groß, sioann 2.) Noch ein Stück Bauland am Häuerwege gelegen, ohngefehr drei dicret Morgen groß; welche zu dem einen oder anderen Lust haben, können sich alsdann einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Jedermann dienet zur Nachricht, daß jüngsthin den 12. Juli dieses 1749sten Jahres, für den vom hochlobl. Dossenschen Regiment, des Herrn Hauptmanns von Roosens Compagnie, außer Landes entwichenen Jan Bernd Ressinges, an der so genannten Rotemanns-Croate, befindes seunze Theil, groß einen Morgen, 384 und ein 3. neunte Theil Ruten, des öffenlichen gehaltener Lication 16. Rthlr, osterrei werten; welien man aber das oblatum nicht annehmend achte, so 18 der 12. dieses Monats Augusti, für den anderwältigen Licitations-Termin andernahmet, mitin die zu kaufen Lust haben, sobann auf gemüle Zeit, des morgens nach 9. Uhr, in Wicherdeich, an Edessem Maubias Lewessen Behausung sich einfinden, und kaufen können.

Nachdem wegen vorgeläufiger Verhinderung, die zur zweiten und dritten Kerze, lange Intelligentz Platz Num. XXVI. angesetzte termini substationis, derer Herrn Erbgenahmen Lee Schnittens zu Sonsbeck gelegene Erdgeschafft-Acker, frustriert worden, und novi termini auf den 13. und 17. Augusti zu gehabtem Sonsbeck, jedesmahl Nachmittags um 1. Uhr, præfigiter sind; Als wird solches dem Publico anberbißt hiermit bekannt gemacht.

Da auf des Goossens Steenk in Kronenburg gelegenes Haus, in secundo termino den 17. Juli, 100. Dohler, und auf dessen im renen Hof, in der Kronenberger Feldmark gelegenes Stück Bauland, 100. Dohler gekosten sind, und denn am 14. Augusti, hujos anni, Nachmittags um 2. Uhr, am Reibbaue zu Kronenburg, darüber die lege Kerze angezündet, und der Sitz des venen meßbiedenden gegeben werden soll; so wird solches hierurch zu jedermanns Wissenschafft gedacht.

Auf Freitag den 15. Augusti / soll in Endelich auf der Stadts-Waage / des Nachmittags
Stukke 2. / mit Uedersteding des Magistrats / ein Haft-alda in der Steinkas / zwischen dennew
Eben Oudeberg / und Meerkamp ; so venn noch eins in der Oehlstrasse / nedst der Wittige
Wels Haus / beyde fätilich gelegen / dem Zimmermeister Deas zuständig / denen meistbietenden
Öffentliche verkauft werden / als manche die dazu Lust / tragen die sich einfinden können.

Word bekent gemaakt / dat aanstaande donderdag acht dagen / zynde den 14. van deze
lopende maand Augusti / te Hold-Blerik by Andries Hopmans een Stuk Lands van ontrent
vier Morgen / toekehoorende aan Matthys Grubbe / vrywillig uit de hand zal verkocht wor-
den / Die genegen is / om het gemelde Land te kopen / kan zich daar ter plaatse by Andries
Hopmans addresceren / diewelke nadet bescheid en onderrechtinge / des begeerende / geven zal.

Word een tegelyk hiermede bekent gemaakt / dat binnen de Heerlykheid Blitterswyk
den 18. van deze lopende maand Augusti ten twee urenn nademiddag gerichtelyk / doch vry-
willig / met het uitbranden van twee kaarzen / zullen verkocht worden een Bouwhof / ge-
naamt Hocken / en noch een Stuk Lands / beide toebehoorende aan de gebroeders / Jacob
en Michiel Hocken / en hunne zukers / Iemand gadinge hebbende / om die parceelen / of wel
een van dezelve te kopen / kan sich op den voorschreven tyd te Blitterswyk in het Rechthuis la-
ten vinden / de Condition en Voorwaarden hoorren lezen en zyn profyt doen.

Es wird dem Publico blentit bekannt gemacht / dass am Dienstag / den 19. dieses / auf dem
Rathause zu Breckerfельde / einige Mobilien / zu Dienst der Contribution / den meistbietenden
gegen baare Zahlung / verkauft werden sollen ; fals nun ein oder ander dazu Lust haben solle /
kan sich im geweltem termino melben.

Ingefölge aus hochddl. Eis- & Märkischer Negierung / unterm 22. Mast revigorirten Exe-
cutoriali / soll ad instantiam der Justie von Groin zu Eleve / der aufm House Moskobel / un-
weit Rees domicilirender Wittigen van de Sande / zuständige / im Riechspiel Griethausen / nahe
beyn Lüschener Hause belegene / besonders schone Weyde / der Brüdenschlag genannt / (welche mit
dem daran schliessenden Strichwörth / oder mit jungen Warchols beplanztem Awwade bei die
zo. Holländische Morgen geos / und nach abgesogener Königl. Schätzung / auf 1231. Rthde. 15.
hüber Capital à 5. pro Cent / gekommen / von denen beweichen unparbeyischen und des Grundes-
Fünvigen Taxatoren / den 4. dieses weerd gehöret / an den außer gemelter Contribution von allen
sonmigen Ausquidern als oneribus / frey ist) durch den allernächstig angeordneten Commissarium /
Königl. gebeurten Negierungs-Rath und Richtern derer Aemter Alt-Galcar / Grieth / Schut-
mann / den 14. hujas / 11. Septembri / und 9. Octobris anni currentis / jedesmahl Vormittags
Stukke 11. / bey brennender Kerz / in gedachten Seiterdus / an des Rüsteren Goerhardus de
Bois Behausung / öffentliche zum Verkauf angehangen / und in ultimo termino / drey Stunden
noch ausgestimpter legieren Kerz / den meistbietenden zugeschlagen werden ; wornach sich also die
zu dieser Weyde Lust / tragende Meister in dictis terminis & loco sich einfinden / Vorwarden ver-
lesen horen / und ihren Vortheil suchen / bey gedachten Commissario in der Stadt Galcar / auch
vorab und in der Mittel-Zeit eben erwähnte Conditiones schon einsehen / und bieten können ; Wer-
bende onden so wohl vorgemelte Debitrix Vidua Sande / eben auch der oder diejenige / so an
vorbeschribener Weyde etwa rechtliche / her Commission unbekannte Forderung haben mögten / ad
videndum distrahi / si velint / sibi beweile aber zu Einbringung / als Justificirung ihrer etwaigen
Unforderungen / in dictis terminis / bledurch ingleich peremptorie abgeladen.

Ad instantiam hent. Pet. Nist / soll ein sicherer / den Ebelshusen Quoicks zuständiger /
in der Hattneggischen Feldmark gelegene Gart / auf den 20. Augusti / 17. Septembri / und
15. Octobris a. c. / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / beym Stadt-Gericht in Hattneggen pu-
blice distrahit / und dem meistbietenden in ultimo termino adjudicirt werden ; wes Endes Lust
tragende sich dahin einfinden / und ihren Vortheil schwägen / vorher auch das estimatum / nedst
den Vorwarden einsehen können.

XI. Sachen / so verkauft außerhalb Drieburg.

Es hat Monsieur Hermann Garre in Venlo / von Adelberta von der Morsen / Witwe
Beyly / einen von dem in Spanischen Diensten gestandenen Lieutenant / weyland Hen. Johann
Gebhard

Gerhard Buden Siebzehn/ und auf dem Gebiete von Sr. Königl. Malesiat in Preussen in der
Herlichkeit Bleckick gelegenen Bauten - Hof / oder Gsch / der Buckhorst genannt / cum Ap. & de-
pendentia aus freyer Hand an sich gekauft / und in Willens / die Kauf- Gelde a dato innerhalb
6. Wochen oder vor dem 19. Augusti c. Weckduerfein auszuzahlen : sollte nun jemand seyn / der
auf solches Gsch eine rechtmaßige prætension oder Forderung zu haben vermeinen thinte /
kan sich bey dem Landauer obgemeldt innerhalb der gedachten 6. Wochen angeben / massen nach
Ablauf solcher Zeit die Gelder ausgezahlet / und nicht weiter das acreinte angenommen werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht / daß der Herr Ober-Bürgermeister von de Wall
das bey Wesel / am Rhein gelegene / so genannte De Einterke Haus / öffentliches Ausbren-
nung der Kerk / an sich gekauft habe / die Kaufgelde auch auf den 20. dieses Monats Augusti /
des Vormittags Glocke 10. / in Wesel / gegen gebührend zu leistender Auftrag / ausgezahlet werden
sollen : Als werden alle und jede / die an besagtem Hause eins oder anderes rechliche / oder sons-
sten schuldigende Forderung zu haben vermeinen / hiernach abgelaufen / sich in solcher Zeit bey
dem Herrn geheimten Regierungs-Math und Richtern von Stockum anzugeben / ihre habende
Schuldforderung Rechts beständig zu erweisen / sonst nach Verflessung gedachter Zeit præclu-
sionem zu gewerthen.

Dem Publico wird hiermit / auf Instanz des Herrn Theodorn Petersen Nobbe / bekannt ge-
macht / daß dieselbe das in dem Amtte Wesel / Bauerschaft Obrighawen / gelegenes Gsch /
Ecklings-Hof genannt / öffentlich der Ausbrennung der Kerk / an sich gekauft habe / die Kaufgel-
de aber auch auf den 20. dieses Monats Augusti / des Vormittags Glocke 10. / in Wesel an ordent-
licher Gerichtsstelle / gegen gebührend zu leistender Auftrag / ausgezahlet werden sollen : Als werden
alle und jede / die an besagtem Gsch eine oder anderes rechliche / oder sonst schuldigende
Anforderung zu haben vermeinen / hiernach abgelaufen / sich in solcher Zeit entweder bey dem Ge-
heimten Regierungs-Hof und Richtern von Stockum / oder bey gemeltem Herrn Theodorn
Petersen Nobbe / anzugeben / ihre habende Schuldforderung Rechts beständig zu erweisen / son-
sten nach Verflessung gedachter Zeit / præclusionem zu gewarthen.

Georg Sasse / Gastwirth in Soest / hat von den Erben seel. Iulius Stratenberg / gekauft
drey Morgen Land / außer dem Brüder - Thor / zwischen Knippeck und Alber Frickerichs Län-
dern gelegen. Wer davon etwas zu fordern zu haben vermeint / der möchte sich binnen Verlauf
4. Wochen an oben gesetzten Sassen Hause melden / oder dinfoert nichts zu gewertigen haben.

Nachdem die Herrn Witthe Gerhard Underberg / das an der Flecken - Pforten in Wesel ge-
legenes Haus / die 3. Kronen genannt / dem verstorbenen Johann Schus zugehörig / von dem
Verstorblichenen Hn. Inspektor Dremmerath / und Hn. Engelbert von Hagen / an sich gekauft /
und den Kaufhülling in diesem laufenden August Monat / erlegen wird ; Als wird solches dem
Publico hiermit bekannt gemacht / und verjenige / so auf aedochtem Hause prætension haben möglichs
erjucht / sich vor dem 20sten dieses / bey denen Verstorblichenen zu melden.

XII. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Während wegen der von Sr. Königl. Malesiat in Preussen ic. ic. Anseem übergriffenen Serre
befohlenen Verpachtung des Vieh-Licenz nebst dem Clerischen Land-Zoll / die vorhin hierzu an-
gesetzet erwante termini fruchlos abgelaufen / ohne daß sich einige Liebhabere zur Verpachtung dieser
Königlichen Revenuen eingefunden / so werden anvor in solchem Ende nachfolgende drey neue
termini / als der 31. Juli. 4. Augusti und 4. Septembris h. a. / jedesmahl des Hochmittags um
3. Uhr / auf dem Rabithause zu Eley anberahmet / da wenn diejenige / welche zu dieser Verpachtung
Viehbeen tragen / und dafür passante Capiton zu Hellen vermaend sind / sich zur gesetzten Zeit
und an bestimmten Ort einzufinden / ihr Gehol ihur / nach dem Besinden nach im letzten termino
den Zuschlag erwarten / die Wormoren aber inzwischen bey der biesigen Königlichen Kammer-
Registratur einsehen können. Signatum Eley in der Kriegs- und Domänen-Cammer den 16.
Junii 1749.

Von denen zum Hause Königsper / nimis Ferlohn / geböriren Stücken / soll / 1.) Die
Adeliche Bauten / samt Wiesenmache / Morden / Herrenleit soms Zuketde 2.) Die continua-
ble Bauten / Hofe. 3.) Die Adeliche Grey / Rotten. 4.) Die Große und Kleine Jagd / so-
denn.

benn / 5.) Die Fischeren / von dem allernächst angeordneten Commissario , gehalten Meile-
rungs - Rath und Hogenen Hymmen / auf den 22. Augusti / Vormittags um 10. Uhr / in Al-
tena aufm Rohthouse / denen meistdiensten esciret werden.

XIII. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Altena ist gesinnet / die lange Brücke über den Selschen - Fluss vor dem
Gleene - Thor / neu / erbauen / und soeben Bau dem wenigst - forderenden andertungen zu lassen /
Wo zu terminus auf den 25. Augusti / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rohthouse zu besagtem Flu-
sen / angezeigt ist . Es werden demnach biszenne / so reuehnen Brücken - Bau zu entreprainen
gedenken / sich besagten Taget in Curia einzufinden / erluchen / da ihuen die Vorwarden publici-
cit werben / und dem / so am wenigsten forderen wird / der Zuschlag geschieden soll.

Nachdem an dem Accis - Comptoir und Waagenhouse in Altena / einige Reparation zu-
schehen / und solches dem wenigst - forderenden accordiert werden soll ; Als wird solches zu dem
Ende hiedurch bekant gemacht / damit die Foss - tragende Mauer - und Zimmerleute sich den 25.
Augusti anni currentis , morgens um 10. Uhr / auf dem Accis - Comptoir melden / das Werk
erjähren / und also den Accord schliessen können.

XIV. Von versetztem Kram - Markt.

Da der Kram - Markt zu Isselburg sonst iherzeit auf den Sonntag nach Bartholomäi /
an eden ihm Tage aber auch auf den achtebale Dertet vergleichet einfallen ; so ist solcher Kram -
Markt nunmehrs versetzt / hergestolt / daß derselbe fünftiglin auf den Sonntag vor Bartholo-
mäi soll gehalten werden . Welches dem Publico hiermit zur Nachricht dienet.

XV. Citariorum Creditorum außerhalb Duisburg.

Damit sämtlichen Creditoren des abgeledten Jörgen Idgens / so zu Capellen wohnhaft ge-
wesen / werden hiemit abgeladen / ihre habende Forderungen innerhalb sechz Wochen (welcher
Heit ihnen pro termino primo , secundo & tertio nochmahlen verstatte wird) bey des abgeleg-
ten Kinderen Jörgen Idgens seel . Horimunder / Albert ter Wolse in Weeze / una cum justificato-
riis beijubungen / widrigfals nach Umlauf der Zeit dieselbe damit weiter nicht gehdret / son-
dern vom Geichte ihnen ein ewiges Antheilreien auferlegt werden solle .

Dannach in Liquidations - Sachen derer concurrienden Herren Creditoren des Verstorbe-
nen Herrn Syndici Doctoris und Bürgermeisters Vüters / contra des letzteren Herren Ordem /
auf Mittwoch den 20. Augusti bey dem Königlichen Hochgräffen und Richtern Giesler / als allern-
ächst angeordneten Commissario in Altena aufm Rathhouse / als der gerodtmlichen Gerichts-
Studen / Vormittags um 9. Uhr / Acta iurataret werden sollen ; so wird wches allen und jedem
Interessenten hiemit öffentlich bekant gemacht / um alsdann entweder selbst / oder durch gnugsame
Gewollmächtige zu erscheinen .

Gierchte Jan Wessel wegen seiner Mutters Schwester / Johanna van Elken / Witwid
Michelraedt seel . unterm 23. Augusti jüngst das beneficium inventari erhalten / selde auch sub-
dicto beneficio herzogen lassen ; Als wird nochmahlen ein solches dem Publico , insondere aber
denenjenigen / so auf diese Verlohnenschaft einige Ansprach haben mögten / bekant gemacht / um
ihre Forderungen cum justificatoriis vor dem 28. Augusti ad Protocollum sub pena perperu illi-
lexili . bey dem Colcarischen Städtegericht zu übergeben .

XVI. Angekommene Fremde vom 1. bis 8. Augusti in Cleve.

Herr Canhler von Hornick von Gelder / hr. Baron von Quad von Grondstein / hr. van Mare
von Anderdam / hr. Maedela / hr. Holla / hr. Jonckers und Sohn / alle von Gedniggen-
reisen vor plaisir . logieren bey Joosent im Herzen logement . Herr Gockoli / Kaufmann
von Keeney / hr. Silveling von Nederdam / und hr. Nagelboer / Kaufmann von Amsler-
dam ; logiken bey Becheyen in der Windmühlen .

Diese Intelligenz - Zeitul sind zu bekommen im Königl. Address - Comptoir , und bey allen
Königl. Post - Meistern / das Glück vor 1. und 2. viertel Stüber .